

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 200.

Mittwoch den 1. September

1852.

3. 463. a (1) Nr. 9061 ad 9706.

K u n d m a c h u n g.
Nachdem bei der am 23. August 1852 bei dem k. k. Hauptzollamte in Willach vorgenommenen wiederholten Pachtversteigerung der Weg- und Brückenmauthstationen Willacher Ober- und Unterthor, dann Federaun, für die Dauer des Verwaltungsjahres 1853 kein entsprechender Erfolg erzielt worden ist, so wird zur Verpachtung des Erträgnisses der genannten Weg- und Brückenmauthstationen für das Verwaltungsjahr 1853 unter den in der Kundmachung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction in Graz vom 16. Juni 1852, Nr. 11559 (eingeschaltet in die Amtsblätter der Klagenfurter Zeitung Nr. 81, 82 und 83 vom Jahre 1852) festgesetzten Bedingungen, und zwar rücksichtlich der Weg- und Brückenmauthstationen Willacher Oberthor, Willacher Unterthor und Federaun am 20. September 1852 um 10 Uhr Vormittags bei dem k. k. Hauptzollamte in Willach eine dritte Versteigerung mit den früheren Ausrußpreisen, und zwar für die Weg- und Brückenmauth Willacher Unterthor mit 4120 fl. und für die Brückenmauth Federaun mit 2350 fl. abgehalten werden, wozu die Unternehmer die Einladung erhalten.

Die allfälligen schriftlichen Offerte sind längstens bis 16. September 1852 um 12 Uhr Mittags bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Klagenfurt einzubringen.

k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung.
Klagenfurt am 26. August 1852.

3. 456. a (3) Nr. 9411.

K u n d m a c h u n g.
Zur Bornahme einiger Conservations-Arbeiten in den beiden hierortigen Finanzwach-Casernen am Froschplatz bei St. Jacob und St. Peter, wofür und zwar für die Caserne am Froschplatz auf

Maurerarbeit	8 fl 16 fr.
Zimmermannsarbeit	10 „ 38 „
Tischlerarbeit	— „ 50 „
Schlosserarbeit	— „ 40 „
und Glaserarbeit	1 „ 12 „
samt Materiale	
zusammen	21 fl 36 fr.
und für die Caserne zu St. Peter auf	
Maurerarbeit	35 fl. 3 1/2 fr.
Zimmermannsarbeit	43 „ 5 „
Tischlerarbeit	14 „ 22 „
Schlosserarbeit	8 „ 10 „
Hafnerarbeit	14 „ — „
Schlosserarbeit	3 „ 20 „
Anstreicherarbeit	3 „ 38 „
und Drahtneharbeit	6 „ — „
samt Materiale	

zusammen 127 fl. 38 1/2 fr. veranschlagt sind, wird gemäß Bewilligung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction vom 16. August 1852, Zahl 14806, eine Minuendo-Verhandlung am 7. September um 11 Uhr Vormittags bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach am Schulplatz Nr. 297 abgehalten werden.

Alle Unternehmungslustigen werden mit dem Beifuge dabei zu erscheinen eingeladen, daß die diesfälligen Ausmaß- und Kostenvoranschläge, sowie die Licitationsbedingungen auch vor der Licitation hieramts eingesehen werden können, und daß jeder Licitant eine 10% Cautio vor dem Beginne der Licitation zu erlegen haben werde.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung.
Laibach am 25. August 1852.

3. 461. a (1) Nr. 5053.

K u n d m a c h u n g.
In dem Bereiche der gefertigten k. k. Post-Direction sind drei systemisirte k. k. Postlecken-

stellen mit dem fixirten Adjutum jährlicher 200 fl. und der Verpflichtung zum Erlage eines Cautions-Betrages pr. 300 fl. in Erledigung gekommen, von denen die eine zunächst für die Dienstleistung bei dem k. k. Laibacher, die andere beiden hingegen bei dem hiesigen k. k. Postamte bestimmt sind.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden unter gehöriger Nachweisung der legalen Erfordernisse und Angabe der Sprachkenntnisse längstens bis 20. k. M. September bei dieser k. k. Post-Direction einzubringen und hiebei zu bemerken, ob und in welchem Grade sie mit einem der Beamten des hiesigen k. k. Post-Direction-Bezirktes verwandt oder verwägert sind.

k. k. Post-Direction für das Küstenland und Krain. Triest den 23. August 1852.

3. 462. a (1) Nr. 1498.

K u n d m a c h u n g.
Bei dem gefertigten Postamte werden am 4. September d. J., 9 Uhr Vormittags mehrere Centner außer Verwendung gesetzter Druckpapiere im Licitationswege gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden, wozu man Kauflustige hiemit höflichst einladet.

k. k. Postamt Laibach am 28. August 1852.

3. 457. a (2) Nr. 7265.

K u n d m a c h u n g.
Zur Sicherstellung der Vorspanns-Beistellung im Verpachtungswege während des Verwaltungsjahres 1853, im Bereiche dieser Bezirkshauptmannschaft, werden Minuendo-Licitationen, jedesmal zwischen 10 — 12 Uhr Vormittags, und zwar, für die Militär-Marschstation Neustadt, am 14. September 1852 in der Amtskanzlei der k. k. Bezirkshauptmannschaft; für die Militär-Marschstationen Landstraß und Eschatesch, am 15. September 1852 in der Amtskanzlei des k. k. Steueramtes Landstraß, und für die Militär-Marschstation Gurksfeld, am 10. September 1852 in der Amtskanzlei der k. k. Bezirksexpositur Gurksfeld abgehalten werden.

Die Pachtlustigen werden eingeladen, sich bei den obervährten Verhandlungen an den bezeichneten Tagen und Orten einzufinden, und ein Badium von Einhundert Gulden zu erlegen, welches der Mindestbieter als Cautio zu belassen haben wird.

Die sonstigen Versteigerungsbedingungen können während den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Neustadt eingesehen werden.

Auch werden für jede der einzelnen Militär-Marschstationen schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch vor der 11. Vormittagsstunde des Licitationstages der Commission überreicht, mit dem Badium pr. Einhundert Gulden belegt, und in nachstehender Form verfaßt sein müssen:

„Der G. f. t. g. erklärt, die Beistellung der Vorspann in der Militär-Marschstation Neustadt (Landstraß, Eschatesch, Gurksfeld), während des Verwaltungsjahres 1853 als Pächter, gegen Vergütung von . . . Kreuzern für Pferd und Meile übernehmen zu wollen, und verpflichtet sich, die Licitationsbedingungen in allen Punkten zuzuhalten.“

Neustadt, am 24. August 1852.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Franz Mordar.

3. 465. a (1) Nr. 2494.

Licitations-Kundmachung.
Mit den Erlässen der hohen k. k. Generalbaudirection vom 2. und 9. Juni 1852, Z. 4014/S. et 4226/S., wurden laut Intimation der k. k. Landesbaudirection zu Laibach vom 10.

und 18. Juni l. J., Z. 1707 und 1769, die Uferschutz- und Hufschlagbauten am rechten Ufer der Save, im D. Z. XIV/0-2 und XIV/4-5, im adjustirten Kostenbetrage von 8542 fl. 38 kr. und 2292 fl. G. M., zur Ausführung bewilliget.

Nachdem diese beiden Objecte bei der am 24. August 1852 vor der löbl. k. k. B. z. k. hauptmannschaft-Expositur zu Gurksfeld abgehaltenen Minuendo-Verhandlung nicht an Mann gebracht wurden, so wird hierüber eben daselbst am 7. September d. J., um 9 Uhr Vormittags, eine dritte Versteigerungs-Verhandlung abgehalten, bei welcher auch höhere Anbote angenommen werden.

Bei dem Uferschutzbaue im D. Z. XIV/0-2, in der Gesamtlänge von 454 Klafter, sind nachstehende Arbeiten zu leisten:

- 372⁰-, 2⁰-, 6⁰ Körpermaß Steinwurf, im adjustirten Einheitspreise von 10 fl. 46 kr. G. M. pr. Cub. Klafter.
- 127⁰-, 0⁰-, 7⁰ Körpermaß Erdabgrabung, im adjustirten Einheitspreise von 2 fl. 34 1/2 kr. pr. Cub. Klafter.
- 56⁰-, 1⁰-, 4⁰ Körpermaß Schotteranschüttung sammt Planung, im adjustirten Einheitspreise von 3 fl. 5 1/2 kr. pr. Cub. Klafter.
- 1098⁰-, 4⁰-, 7⁰ Flächenmaß Pflasterung aus 12⁰ tief eingreifenden Steinen, im adjustirten Einheitspreise von 3 fl. 40 1/6 kr. G. M. pr. Quadrat-Klafter.

Bei dem Uferschutzbaue im D. Z. XIV/4-5, in der Länge von 118⁰-, 0⁰-, 0⁰, kommen folgende Arbeiten zu bewerkstelligen:

- 77⁰-, 0⁰-, 8⁰ Körpermaß Steinwurf, im adjustirten Einheitspreise von 8 fl. 22 1/2 kr. G. M. pr. Cub. Klafter.
- 58⁰-, 3⁰-, 8⁰ Körpermaß Erdabgrabung sammt Beseitigung, im adjustirten Einheitspreise von 1 fl. 6 kr. pr. Cub. Klafter.
- 50⁰-, 5⁰-, 4⁰ Körpermaß Anschüttung, welche aus der durch Abgrabung gewonnenen Erde zu bewerkstelligen ist, im adjustirten Einheitspreise von 1 fl. 22 1/2 kr. pr. Cub. Klafter.
- 459⁰-, 3⁰-, 2⁰ Flächenmaß Pflasterung aus 12⁰ tief greifenden Steinen, im adjustirten Einheitspreise v. 3 fl. 4 1/3 kr. pr. □ Klafter.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Baubewerber zur Zeit der Licitation nicht allein die allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speciellen Verhältnisse und Bedingungen der auszuführenden Bauten genau bekannt sind, zu welchem Behufe die näheren Details der diesfälligen Bauführungen in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Sav. bau-Expositur, Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich von Jedermann eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Versteigerung das 5% Badium der ganzen Bausumme für das erste Object mit 427 fl. 8 kr., und für das zweite Object mit 114 fl. 36 kr. G. M., entweder in barem Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, oder mittelst, von der hiesigen k. k. Finanz-Procudatur approbirter, hypothekarischer Versicherung zu erlegen, weil ohne solche kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung sein, auf 15 kr. Stämpelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert, mit der Aufschrift: „Anbot für den Uferschutz- und Hufschlagbau am rechten Ufer der Save, im D. Z. (kommt das D. Z. des Objectes, für

welches das Anbot lautet, anzusehen) an die löbliche k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur zu Gurkfeld einzusenden, worin der Differenz sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Casse, mittelst Vorlage des Depositionsscheines, auszuweisen oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch so, wie die Bestätigung, das Differenz den Gegenstand des Baues nebst den Bedingnissen, z. genau kenne, wörtlich angegeben werden. Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Vestboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen aber Derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, und daher die kleinere Post-Nr. trägt.

k. k. Oberbau-Expositur Gurkfeld, am 26. August 1852.

3. 464. a (1) Nr. 551.
Gymnasial-Kundmachung.

Am 15., 16. u. 17. d. M. werden am hierortigen k. k. Gymnasium die mündlichen Naturitätsprüfungen abgehalten werden; der 18. und 19. September ist zur Ausnahme der Studierenden ins Gymnasium bestimmt, worauf am 20. desselben Monats um 10 Uhr ein feierliches Hochamt mit Anrufung des heiligen Geistes in der hiesigen Domkirche das neue Schuljahr eröffnet.

Zur Aufnahme ins Gymnasium ist erforderlich, daß der Schüler das neunte Lebensjahr

vollendet hat, und daß die Aeltern oder deren Stellvertreter persönlich oder schriftlich den Wunsch aussprechen, ihren Sohn in dieses Gymnasium aufgenommen zu sehen. Bei der Aufnahme ist die Taxe von 2 fl. zu entrichten.

Auch die Privatschüler müssen sich zur Aufnahme melden, und sich, gleich den öffentlichen Schülern, der Aufnahmeprüfung unterziehen.

Uebrigens wird nach dem hohen Ministerial-Erlasse vom 18. October 1850, Z. 9134, noch bemerkt, daß sich die Privatschüler regelmäßig zur festgesetzten Zeit im I. und II. Semester der Semestralprüfung zu unterziehen haben. Die Nichtbefolgung dieses hohen Erlasses schließt sie vom Gymnasium aus, in welches sie nur durch eine Aufnahmeprüfung, und zwar nur als öffentliche Schüler, wieder aufgenommen werden können.

Bei Aufnahmeprüfungen können Schüler, laut §. 61 des organ. Entwurfes, nach Maßgabe der bei denselben an den Tag gelegten Kenntnisse, auch in eine niedrigere Classe, als sie ansuchen, eingereiht werden.

k. k. prov. Gymnasial-Direction. Laibach am 1. September 1852.

G. Luscher, prov. Director.

3. 1204. (2) Nr. 10389
E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gegeben, daß am 9. September d. J. Vormittags 9 Uhr in loco Uomath, die versteigerungswürdige Verpachtung des Ackers ta velki Kriskove in 7 Parzellen auf 6 Jahre Statt finden wird. Die übrigen Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 27. August 1852.

3. 1200. (2) E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Nachdem bei der mit dießgerichtlichem Edicte ddo. 24. Juli 1852, Z. 4074, auf den 19. August d. J. anberaumten zweiten Feilbietungstagung die zum Maria Raunicher'schen Nachlasse gehörige Mahlmühle nebst Hofstatt um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 1424 fl. 20 kr. nicht an Mann gebracht wurde, wird zur dritten auf den 18. September d. J. mit dem vorigen Anhange geschritten.

k. k. Bezirksgericht Wartenberg am 19. August 1852.

3. 1187. (2)

Da ich Gefertigte von der hohen k. k. Schulbehörde die Bewilligung zur Errichtung einer Privat-Lehranstalt erhalten habe, so bringe ich beim Beginne des Schuljahres zur Kenntniß, daß in meiner Anstalt der Unterricht in allen vorgeschriebenen Gegenständen der 3 Normalschulclassen (der Religionsunterricht wird von der hochw. Pfarrgeistlichkeit besorgt), in allen weiblichen Handarbeiten, im Zeichnen, in der Geographie, Welt- und Naturgeschichte, in der italienischen und französischen Sprache ertheilt wird. Indem ich für das mir bis jetzt geschenkte Vertrauen höflichst danke, empfehle ich mich den geehrten Aeltern und Vormündern, die mir auch für die Zukunft ihre Kinder anvertrauen wollen.

Meine Wohnung ist bis Michaeli l. J. am neuen Markt Haus-Nr. 199, nach Michaeli aber in der Schlossergasse Haus-Nr. 255, im ersten Stocke.

Anna Sparovik, geprüfte Mädchenlehrerin.

3. 458. (22)

k. k. südliche Staats-Eisenbahn. Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats-Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minut.	Stund. Minut.		Stund. Minut.	Stund. Minut.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Gras	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Gras	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens 1/2 Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.